

„Gott segne unsere Arbeit
und unser Land!“



2005

Jubiläumsjahr 2005
Vorarlberg, Österreich, Europa.

Impressum:

Redaktion: Ulrich Nachbaur, Vorarlberger Landesarchiv, www.landesarchiv.at.

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Land Vorarlberg, Landhaus, A-6901 Bregenz, www.vorarlberg.at.

Grafische Gestaltung: Martin Caldonazzi, Atelier für Grafik Design,

A-6820 Frastanz, www.caldonazzi.at

Druck: Druckerei Thurnher, Rankweil

Fotos: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landespressestelle / S. 5 –

Archiv der Landeshauptstadt Bregenz / S. 13, 15, 17, Umschlag –

<http://mapage.noos.fr/4edmm/> / S. 11 –

Privatbesitz S. 16

Bregenz, Mai 2005

www.vorarlberg.at/2005



„Gott segne unsere Arbeit und unser Land!“

Enthüllung einer Gedenktafel am
Gesellenhaus in Feldkirch zur
Erinnerung an die Wiedergründung des
Landes Vorarlberg am 24. Mai 1945

Feldkirch, 24. Mai 2005

Bregenz 2005



Jubiläumsjahr 2005
Vorarlberg. Österreich. Europa.

www.vorarlberg.at/2005



Eigen- und Mitverantwortung

Zu den erfreulichen Jubiläen, die wir heuer feiern dürfen, zählt die Wiedergründung des Landes Vorarlberg vor 60 Jahren. Nach der Befreiung von der nationalsozialistischen Diktatur bestellte die französische Militärregierung am 24. Mai 1945 einen „Vorarlberger Landesausschuss“ als oberste zivile Behörde des „Landes Vorarlberg“ mit Sitz in Feldkirch. Noch am selben Tag konstituierte sich der Landesausschuss im katholischen Gesellenhaus am Jahnplatz.

Wir danken der Kolpingsfamilie Feldkirch, zum 60. Jahrestag an diesem historischen Ort eine Gedenktafel anbringen zu dürfen. Sie soll daran erinnern, dass Freiheit und Eigenverantwortung keine Selbstverständlichkeit sind.

Das Ziel war 1945 ein selbständiges Vorarlberg in einem freien Österreich. Heute wie damals gilt, dass nur eine Einheit in Vielfalt eine Einheit in Freiheit sein kann. Wir Vorarlberger sind gerne bereit, auch künftig ein großes Maß an Eigenverantwortung für unser Land und entsprechend Mitverantwortung in Österreich zu tragen.

Landeshauptmann Dr. Herbert Sausgruber



„Gott segne unsere Arbeit und unser Land!“

Am 24. Mai 1945 wurde das selbständige und demokratische Land Vorarlberg wiedergegründet, nachdem französische und marokkanische Truppen unsere Heimat von der nationalsozialistischen Diktatur befreit hatten. Der kommandierende General ermächtigte einen Vorarlberger Landesausschuss als provisorische oberste Behörde der zivilen Verwaltung des Landes Vorarlberg, vorerst unter Kontrolle der Militärregierung mit Sitz in Feldkirch. Dieser Landesausschuss, bestehend aus Christlichsozialen und Sozialdemokraten, trat noch am selben Tag hier im katholischen Gesellenhaus zur konstituierenden Sitzung zusammen. Der Präsident des Landesausschusses Ulrich Ilg (1905 bis 1986) schloss seine kurze Eröffnungsrede mit dem Wunsch: „Gott segne unsere Arbeit und unser Land!“ – Sofort nahm der Landesausschuss den Wiederaufbau Vorarlbergs in Angriff.

Die Vorarlberger Landesregierung am 24. Mai 2005 in dankbarer Erinnerung daran, dass Freiheit und Eigenverantwortung keine Selbstverständlichkeit sind.

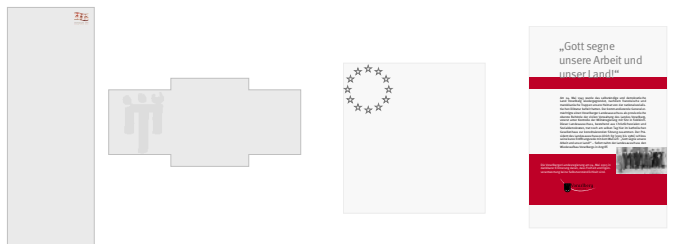


Vorarlberg
unser Land

Gedenktafel

Die Gedenktafel ist mit mehreren Glaselementen aufgebaut. Jedes Glas – jede Schicht – stellt einen Abschnitt der letzten 60 Jahren dar. Durch das Glas wird unsere unmittelbare Vergangenheit transparent gemacht und gleichzeitig auf die gegenseitige Wechselwirkung hingewiesen. Das, was war, hat seine Auswirkung auf das Heute. Und das Heute hat seine richtungsweisende Wirkung auf die Zukunft. In diesem Sinne habe ich diese Gedenktafel entworfen – als Bekenntnis zu unserer Vergangenheit und als Aufforderung für die Zukunft.

Martin Caldonazzi



Monsieur le General Commandant le Territoire
du Vorarlberg constitue le

Comité Administratif du Vorarlberg

(„Vorarlberger Landesausschuß“) comme autorité supérieure provisoire de l'Administration civile du Pays de Vorarlberg avec siège à Feldkirch.

Le Comité Administratif du Vorarlberg est subordonné au Gouvernement Militaire du Vorarlberg. Ses résolutions et publications n'ont valeur qu'après approbation du Gouvernement Militaire.

Les membres du Comité Administratif du Vorarlberg sont:

Ulrich Hg, Dornbirn, Président
Jacques Bertsch, Feldkirch, Vice Président
Adolphe Vögel, Doren
Charles Zerlauth, Ludesch
Edouard Ulmer, Dornbirn
Emile Nesler, Bludenz
Eugène Leissing, Bregenz
Jean Mayer, Bregenz

Feldkirch, le 24 Mai 1945

Le General de Division

de Hesdin

Commandant le Territoire du Vorarlberg.

Der Herr Kommandierende
Vorarlberg bestellt hiemit den

«Vorarlberger Landesausschuß»

als provisorische oberste Behörde
Landes Vorarlberg mit dem Sitz

Der Vorarlberger Landesausschuß
für Vorarlberg unterstellt. Seine
Beschlüsse treten erst nach Genehmigung
in Kraft.

Die Mitglieder des Vorarlberger

Ulrich Hg, Dornbirn, Präsident
Jakob Bertsch, Feldkirch, Vice Präsident
Adolf Vögel, Doren
Karl Zerlauth, Ludesch
Eduard Ulmer, Dornbirn
Emil Nesler, Bludenz
Eugen Leissing, Bregenz
Hans Mayer, Bregenz

Feldkirch, am 24. Mai 1945.

Mit Plakaten, in Gemeindeblättern und über das Radio wird im Mai 1945 die Bestellung eines Landesausschusses kundgemacht. Vorarlberger Landesarchiv, Plakatsammlung Nr. 440 (Original 48 x 100 cm).

General des Gebietes von

Landesausschuß»

e der zivilen Verwaltung des
z in Feldkirch.

schuß ist der Militärregierung
eine Beschlüsse und Kund-
nehmung der Militärregierung

berger Landesausschusses sind:

sident

n, Vizepräsident

de Hesdin

Kommandierender Divisionsgeneral
des Gebietes von Vorarlberg.

Vorarlberger und Vorarlbergerinnen!

Dieses Dekret über die Bestellung des Vorarlberger Landesausschusses bedeutet die Wiederherstellung der Selbstverwaltung des Landes Vorarlberg!

Aufrichtige Freude erfüllt uns in diesem historisch bedeutungsvollen Augenblick. Wir sprechen der Besatzungsbehörde unseren Dank dafür aus, daß sie uns die unserem Lande in doppelter Hinsicht verlorengegangene Freiheit wiedergegeben hat.

In schwerer Notzeit, die als Folge eines sinnlos begonnenen Krieges über uns hereingebrochen ist, obliegt uns nun die große Pflicht, den Neuaufbau unserer lieben Heimat in die Wege zu leiten. Es gilt, dem guten Ruf Vorarlbergs in Bezug auf saubere Verwaltung, ehrliche Demokratie, aufrichtige Zusammenarbeit und den unermüdlichen Fleiß des Volkes von neuem wieder Geltung zu verschaffen. Die Voranstellung der Sorge um das allgemeine Wohl und die Gerechtigkeit muß uns hiebei Richtschnur sein.

Vorarlberger und Vorarlbergerinnen!

In diesem Sinne rechnet der neugebildete Vorarlberger Landesausschuß auf Eure Mitarbeit.

Gott segne unser Beginnen und unser Land!

Ulrich Hg,

Präsident des Vorarlberger Landesausschusses.

Buchdruckerei Karl Hüter, Feldkirch

Zur Wiedergründung des Landes Vorarlberg am 24. Mai 1945

Ulrich Nachbaur

Als Verbände der 1. französischen Armee Vorarlberg in den ersten Maitagen 1945 von der nationalsozialistischen Diktatur befreien, gibt es kein „Land Vorarlberg“ mehr. Die Wiederherstellung der Selbständigkeit und Einheit des Landes zählt daher zu den vorrangigen Zielen.

„Reichsgau Tirol und Vorarlberg“

Bereits mit dem „Anschluss“ des neuen „Landes Österreich“ an das Deutsche Reich am 13. März 1938 waren seine ehemaligen Bundesländer nur noch „Länder in Liquidation“. Das Kleinwalsertal (Gemeinde Mittelberg) wurde mit 15. Oktober 1938 dem Land Bayern zugeschlagen, was mit dem Rest Vorarlbergs geschehen sollte, blieb bis zum Ende des „Großdeutschen Reiches“ unklar.

Berlin wollte in der „Ostmark“ den zentralistischen Einheitsstaat der Zukunft proben. 1939 wurden vorerst sieben Reichsgaue errichtet und Vorarlberg erhielt einen Sonderstatus: Es bildete bis auf weiteres einen eigenen Verwaltungsbezirk und eine Selbstverwaltungskörperschaft, die vom Reichsstatthalter in Tirol zu leiten waren. So sehr sich der auch bemühte, er vermochte „Vorarlberg“ nicht auszumerzen. Dafür sorgte schon die Bezeichnung „Reichsgau Tirol und Vorarlberg“. Die Selbstverwaltungskörperschaften, die ehemaligen Landesvermögen von Tirol und Vorarlberg, blieben getrennt, was 1945 die Rechtsnachfolge erleichtert.



Bildung einer zivilen Landesregierung

Das französische Truppenkommando für Vorarlberg schlägt Anfang Mai 1945 seine Zelte in Feldkirch auf. In dieser ersten Phase ist General René de Hesdin (1890 bis 1966), Kommandant der 4. marokkanischen Gebirgsdivision, zugleich provisorischer Chef der Militärregierung. Die Franzosen setzen neue Bürgermeister ein und reaktivieren ehemalige Bezirkshauptmänner. Aber sie zögern etwas, eine zivile Landesregierung zu ernennen. Die Militärs müssen sich zuerst orientieren. Wem sollen sie trauen? Einem Feldkircher Kreis der „Widerstandsbewegung“, einem Dornbirner Kreis von Christlichsozialen oder Sonstigen? Wem diese Aufgabe anvertrauen?

Als Regierungschef wird sofort der 40-jährige Dornbirner Bauer Ulrich Ilg ins Spiel gebracht. Ein anderer Kandidat ist nicht überliefert. Er wird später glaubhaft betonen, sich nicht vorgedrängt zu haben. Aber wer ist im Mai 1945 geeigneter als Ulrich Ilg?

Das drängendste Problem ist die Ernährung. Daher sollen die Bauern die Führung übernehmen. Was liegt näher, als auf den Landesbauernführer der Vorkriegszeit zurückzugreifen, auf einen Staatssekretär außer Dienst, der als standhafter Gegner des Nationalsozialismus bekannt ist?

Doch Ilg stellt den Militärs Bedingungen: Es müssen ausschließlich Einheimische betraut werden und mit der Bestellung einer Landesregierung muss die Militärregierung die Selbstverwaltung des Landes Vorarlberg wieder herstellen. – Wird er damit Erfolg haben?

Nun laufen die Fäden der Regierungsbildung in Dornbirn zusammen. Eduard Ulmer, ehemals Landesführer der „Vaterländischen Front“, überzeugt Ulrich Ilg, die Führungsverantwortung zu übernehmen. Ilg sondiert im ganzen Land und gibt schließlich am 15. Mai seine „Kabinettsliste“ ein:

Fünf Christlichsoziale:

Ulrich Ilg	(1905 bis 1986),	Bauer, Dornbirn.
Adolf Vögel	(1891 bis 1972),	Bauer, Doren.
Karl Zerlauth	(1894 bis 1967),	Bauer, Ludesch.
Eduard Ulmer	(1899 bis 1970),	Kaufmann, Dornbirn.
Eugen Leißing	(1913 bis 2000),	Angestellter, Bregenz.

Drei Sozialdemokraten:

Jakob Bertsch	(1890 bis 1957),	Postbeamter, Feldkirch.
Emil Nesler	(1894 bis 1981),	selbständiger Schlosser, Bludenz.
Hans Mayer	(1898 bis 1966),	Eisenbahner, Bregenz.

Sämtliche Kandidaten waren bereits in der Zwischenkriegszeit politisch aktiv gewesen. Die Christlichsozialen hatten im autoritären Ständeregime 1934 bis 1938 Führungspositionen bekleidet.

Es vergehen bange Tage. Werden die Franzosen die Liste akzeptieren? Werden sie die Landesautonomie wiederherstellen? Oder werden sie gar bis zu einer Gesamtlösung der „Österreich-Frage“ zuwarten?



1. Sitzung des Landesausschusses am 24. Mai 1945. V.l.n.r.: Dr. Elmar Grabherr (Schriftführer), Emil Nesler, Hans Mayer, Vizepräsident Jakob Bertsch, Präsident Ulrich Ilg, Karl Zerlauth, Adolf Vögel, Eugen Leißing, Eduard Ulmer.

Das 1943 erklärte Ziel der Alliierten ist die Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Österreich. Doch wie das vor sich gehen soll, ist unklar. Von einer Einigung sind die Alliierten noch weit entfernt. Die Franzosen entschließen sich, Tatsachen zu schaffen, das Land Vorarlberg zumindest als gegeben anzusehen und zumindest provisorisch eine zivile Landesregierung zu ernennen.

Wiederherstellung der Landesautonomie

Für Donnerstag, 24. Mai, werden die von Ilg vorgeschlagenen Männer nach Feldkirch geladen. Um 11:30 Uhr unterzeichnet General de Hesdin ein Dekret, mit dem er einen „Vorarlberger Landesausschuss“ bestellt, „als provisorische oberste Behörde der zivilen Verwaltung des Landes Vorarlberg mit dem Sitz in Feldkirch“. Der Landesausschuss ist der Militärregierung für Vorarlberg unterstellt. Seine Beschlüsse und Kundmachungen treten erst nach ihrer Genehmigung in Kraft. Ilg wird zum „Präsidenten“, Bertsch zum „Vizepräsidenten“ des Landesausschusses ernannt.

Der General lädt zu einem Festessen in die Villa Ganahl. Um 15 Uhr versammelt sich der Landesausschuss im katholischen Gesellenhaus am Jahnplatz, im „Mehlbüro“ der Vorarlberger Müllervereinigung, um sofort die Arbeit aufzunehmen. Bei der Konstituierung sind auch Vertreter der drei Landratsämter (Bezirkshauptmannschaften) anwesend, für Bregenz Dr. Emil Seeberger (1890 bis 1970), für Feldkirch Dr. Leo Graf (1878 bis 1957), für Bludenz Dr. Julius Längle (1908 bis 1993), zudem als Schriftführer Dr. Elmar Grabherr (1911 bis 1987).

Präsident Ulrich Ilg verliest das Bestellungsdekret und stellt fest, dass durch dieses Dekret die Selbstverwaltung des Landes Vorarlberg wieder hergestellt sei: *„Wir können uns [...] mit Recht freuen,“* erklärt Ilg, *„dass die Besatzungsmacht in Verbindung mit dem Ziel des Wiederaufbaues Österreichs auch der Wiederherstellung unserer Selbstverwaltung Verständnis entgegengebracht hat.“*

Der „Wiederaufbau Österreichs“ ist ein Ziel, aber noch kein Faktum. Hinter Sankt Anton am Arlberg verläuft eine Demarkationslinie zwischen der französischen und der amerikanischen Besatzungszone. Wie lange noch, weiß niemand.

Unter Kontrolle der Militärregierung übernimmt der Landesausschuss die komplette staatliche Rechtsetzung und Verwaltung. Für die ehemalige Landes- und Bundesverwaltung werden getrennte Rechnungen geführt. Darüber hinaus kann der Landesausschuss keine Rücksicht nehmen. Vorarlberg ist auf sich allein gestellt.

Als Folge der deutschen Verwaltungsreform haben sämtliche staatlichen Dienststellen der Mittelstufe ihren Sitz in Innsbruck, Salzburg oder Augsburg. Als besonderes Handikap kommt hinzu, dass die Vorarlberger nicht eine Behörde des Reichsstatthalters übernehmen können. Die ehemalige Landesverwaltung auf Regierungsebene war aufgelöst und 1940/41 nach Innsbruck verlagert worden. Aus dem Nichts muss ein „Amt des Vorarlberger Landesausschusses“ aufgebaut werden, mit geliehenen Schreibmaschinen.

Der Landesausschuss amtiert zunächst im Gesellenhaus (Jahnplatz 4), ab Anfang Juni in der ehemaligen Handelskammer (Schlossergasse 1). Die Feldkircher spekulieren damit, die Montfortstadt könnte neue Landes-



Der Landesausschuss übersiedelt Mitte Juni 1945 ins Regierungsgebäude nach Bregenz. Im Vordergrund: Eugen Leißing; im Hintergrund v.l.n.r.: Dr. Elmar Grabherr (Schriftführer), Meinhard Grabmayr (Landesamtsdirektor), Karl Zerlauth, Adolf Vögel, Ulrich Ilg, Jakob Bertsch, Hans Mayer, Emil Nesler.

hauptstadt bleiben. Doch der Landesausschuss empfiehlt bereits am 28. Mai einstimmig Bregenz als künftigen Sitz des Landesgouverneurs und damit des Landesausschusses. Im Juni treffen die französischen Verwaltungsstäbe ein, die Militärregierung für Vorarlberg quartiert sich im Gebäude der Bezirkshauptmannschaft Bregenz ein, mit Erlass vom 15. Juni verlegt Militärgouverneur Henri Jung (geb. 1897) den Sitz des Landesausschusses offiziell in die alte Landeshauptstadt Bregenz.

Zunächst unabhängig von Wien

Die Wiederherstellung des Landes Vorarlberg erfolgte am 24. Mai 1945 völlig unabhängig von Wien.

Die Nachrichten aus Wien, das die Rote Armee bereits am 13. April befreit hat, sind spärlich. Schweizer Medien berichten bruchstückhaft, in Wien hätten sich drei „antifaschistische“ Parteien gebildet – eine „Kommunistische Partei Österreichs“, eine „Sozialistische Partei Österreichs“ und eine „Österreichische Volkspartei“ –, die am 27. April die Unabhängigkeit der Republik Österreich ausgerufen und unter dem Sozialisten Karl Renner (1870 bis 1950) eine provisorische Staatsregierung gebildet hätten. Doch die Republik Österreich besteht zunächst nur auf dem Papier, die Beschlüsse der Regierung Renner werden zunächst nur in der Sowjetzone rechtswirksam, die westlichen Alliierten – die USA, Großbritannien und Frankreich - erkennen die Staatsregierung nicht an, wähen in ihr eine weitere Marionettenregierung Moskaus.



Nicht nur die Alliierten begegnen einander mit Misstrauen. Die Regierung Renner hatte zumindest vorläufig einen zentralistischen Einheitsstaat ohne autonome Landesgesetzgebung beschlossen. Zudem stellen die in Moskau geschulten Kommunisten ein Drittel der Regierungsmitglieder. „*Selbstverständlich mußte die Einheit möglichst bald erreicht werden*“, erinnerte sich Ulrich Ilg, „*aber nicht unter Aufzwingung einer neuen Verfassung und nur unter Hintanhaltung eines zu großen kommunistischen Einflusses*“. – Keine Einheit um den Preis der Freiheit!

Anfang Juli einigen sich die Alliierten über ein gemeinsames Kontrollsystem für Österreich und über die Zonenaufteilung. Frankreich erhält Nordtirol und Teile Wiens hinzu. Innsbruck wird Sitz der französischen Zonenregierung. Zu den wichtigsten Zielen der Alliierten Kommission zählt die rasche Errichtung einer frei gewählten, von allen vier Mächten anerkannten österreichischen Regierung. – Aber wie lange wird das dauern?

Wiederherstellung Österreichs als Bundesstaat

Am 11. September nimmt endlich der Alliierte Rat seine Arbeit auf. Für 24. September kann Renner kurzfristig zu einer dreitägigen Länderkonferenz nach Wien einladen. Es geht um Österreichs Einheit in Freiheit. Ein Scheitern dieser Konferenz hätte unabsehbare Folgen. Doch sie bringt den Durchbruch!

Ulrich Ilg kämpft für den Bundesstaat und die Föderalisten setzen sich durch. Auch sonst wird in allen Punkten Einigkeit erzielt und die Alliierten tragen die Ergebnisse mit.

Die Staatsregierung wird sofort mit Vertretern des Westens umgebildet, am 12. Oktober setzt sie wieder weitgehend die alte Bundesverfassung in Kraft. Am 19. Oktober beschließt der Vorarlberger Landesausschuss im Gegenzug

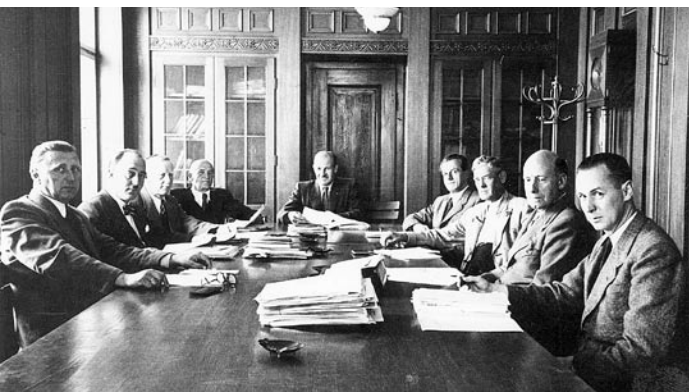
Altpräsident Kaspar Schwärzler eröffnet am 11. Dezember 1945 die konstituierende Sitzung des Vorarlberger Landtages, Militärgouverneur Oberst Henri Jung hält die Ansprache.

seine Erweiterung um einen Vertreter der KPÖ und der ÖVP, um den Bregenzer Vizebürgermeister Max Haller (1895 bis 1971) und den Bludenzener Andreas Sprenger (1899 bis 1968). Am 20. Oktober erhält die Staatsregierung von den Alliierten formell die Zustimmung zur Ausdehnung ihrer Kompetenzen auf ganz Österreich, und am 25. November sollen freie Nationalrats- und Landtagswahlen stattfinden!

Die ÖVP erringt im Nationalrat und in sieben von neun Landtagen eine absolute Mehrheit, am eindrucksvollsten in Vorarlberg mit 70 Prozent. Am 11. Dezember 1945 tritt in Bregenz der Landtag zusammen und wählt eine ordentliche Landesregierung mit Ulrich Ilg an der Spitze. Nach zwölf Jahren kann Vorarlberg damit wieder zur Landesdemokratie zurückkehren.

Die Herausforderungen, die der Landesausschuss in den vergangenen Monaten zu bewältigen hatte, waren enorm, und allen ist klar, dass schwierige Zeiten bevorstehen. Die Hoffnungen sind groß, am Willen fehlt es nicht, doch die Zukunft ist ungewiss. Selbst kühne Visionäre haben wohl keine Vorstellung vom Aufschwung, den Vorarlberg in den kommenden Jahren und Jahrzehnten nehmen wird.

1. Sitzung der Vorarlberger Landesregierung am 18. Dezember 1945 in Bregenz. Von links: Landesrat Eduard Ulmer, Landesrat Andreas Sprenger, Landesrat Adolf Vögel, Landesstatthalter Dr. Martin Schreiber, Landeshauptmann Ulrich Ilg, Landesrat Jakob Bertsch, Landesrat Hans Draxler, Landesamtsdirektor Meinhard Grabmayr, Schriftführer Dr. Elmar Grabherr.



Protokoll der konstituierenden
Sitzung des Vorarlberger
Landesausschusses
am 24. Mai 1945 in Feldkirch

Faksimile (Original 21 x 30 cm)
Vorarlberger Landesarchiv: Amt der Vorarlberger
Landesregierung: Prs, Regierungssitzungsprotokolle.

Niederschrift

Über die 1. Sitzung des Vorarlberger Landesausschusses am 24. Mai 1945,
15 Uhr in Feldkirch, Jahnplatz 4

Anwesend waren: Präsident Ulrich Ilg, Dornbirn, Vizepräsident Jakob Bertsch,
Feldkirch, die Landesräte Adolf Vögel, Doren, Karl Zerlauth,
Ludesch, Eduard Ulmer, Dornbirn, Emil Nesler, Bludenz, Eugen
Leißing, Bregenz und Hans Mayer, Bregenz
als Schriftführer Reg. Rat Dr. Elmar Grabherr, Feldkirch
als Vertreter der Landratsämter Reg. Dir. Leo Graf für
Feldkirch, Oberreg. Rat Dr. ^{Emil} Seeburger für Bregenz und
Reg. Rat Dr. Julius Längle für Bludenz.

Der Präsident des Vorarlberger Landesausschusses Ulrich Ilg eröffnet
die konstituierende Sitzung des neubestellten Vorarlberger Landesausschusses
mit der Begrüßung der Anwesenden, der Feststellung der Beschlußfähigkeit,
der Bekanntgabe der Tagesordnung und der Mitteilung, daß er Reg. Rat
Dr. Grabherr für diese Sitzung zum Schriftführer bestellt und zu dieser
Sitzung auch die Vertreter der Landratsämter eingeladen habe. Auf seine
Anfrage werden von niemandem Einwendungen gemacht.

1. Verlesung des Dekretes über die Bestellung des Vorarlberger Landesausschusses und Erklärung des Präsidenten.

Der Präsident verliest den deutschen Text des ~~Rechts~~ Dekretes über
die Bestellung des Vorarlberger Landesausschusses, der lautet:

"Der Herr Kommandierende General des Gebietes von Vorarlberg bestellt
hiemit den "Vorarlberger Landesausschuß" als provisorische oberste Be-
hörde der zivilen Verwaltung des Landes Vorarlberg mit dem Sitz in
Feldkirch.

Der Vorarlberger Landesausschuß ist der Militärregierung für Vorarl-
berg unterstellt. Seine Beschlüsse und Kundmachungen treten erst nach
Genehmigung der Militärregierung in Kraft.

Die Mitglieder des Vorarlberger Landesausschusses sind:

Ulrich I l g, Dornbirn, Präsident

Jakob B e r t s c h, Feldkirch, Vizepräsident, Landesrat für Wohnungs-
wesen

Adolf V ö g e l, Doren, Landesrat für Finanzen

Karl Z e r l a u t h, Ludesch, Landesrat für Ernährung

Eduard U l m e r, Dornbirn, Landesrat für Industrie und Handel

Emil N e s l e r, Bludenz, Landesrat für Arbeit, Gesundheitswesen und
Sozialversicherung

Eugen Leißing, Bregenz, Landesrat für Schulwesen

Hans Mayer, Bregenz, Landesrat für Wiedergutmachung

Feldkirch, am 24. Mai 1945

de Hessdin

Kommandierender Divisionsgeneral
des Gebietes von Vorarlberg"

Der Präsident stellt hierzu fest, daß durch dieses Dekret die Selbstverwaltung des Landes Vorarlberg wiederhergestellt ist und sämtliche genannten Mitglieder ihr Amt angenommen haben. Er fährt fort:

"Hoher Landesausschuß !

So Gott will, ist nun für die weitere Entwicklung der Verwaltung unseres Landes Vorarlberg eine historisch bedeutungsvolle Tat gesetzt. Es gehört zu den Ruhmesblättern unserer Landesgeschichte, daß im Jahre 1918 ein provisorischer Landesausschuß mit Dr. Otto Ender als Präsidenten an der Spitze die Selbständigkeit Vorarlbergs proklamiert hat. Jahre fruchtbarer Aufbauarbeit folgten der damaligen Nachkriegszeit. Muster-gültige Ordnung und ehrliche Demokratie trugen der Verwaltung des Landes bald einen guten Namen ein. Dieser gute Ruf der Landesverwaltung wurde weit über die Grenzen unseres Landes anerkannt. Mit dem Jahre 1938 ist für unser Land eine tragische Wendung eingetreten. Wie ein Elefant im Glasschrank zerschlug der Nationalsozialismus alles, was an eine selbständige Verwaltung Vorarlbergs erinnern könnte.

Wieder stehen wir in einer Nachkriegszeit. Diesmal steht aber die Anbahnung neuer Verhältnisse unter der Überwachung einer Besatzungsmacht. Wir können uns jedoch mit Recht freuen, daß die Besatzungsmacht in Verbindung mit dem Ziel des Wiederaufbaues Österreichs auch der Wiederherstellung unserer Selbstverwaltung ~~ihx~~ Verständnis entgegengebracht hat. An uns liegt es nun, durch beispielgebende Zusammenarbeit, durch objektive Beschlußfassungen und umsichtige Verwaltung jenes Ansehen und Vertrauen zu gewinnen, das uns ein Anrecht gibt, immer weiter zur unabhängigen Selbstverwaltung emporzusteigen.

Wir werden aber auch Wert darauf zu legen haben, unser Mandat im Vorarlberger Volk selbst zu verankern. Durch einen Zufall ist insoweit bereits ein Schritt geschehen, als die Bürgermeister der 12 größten Gemeinden des Landes sich schriftlich für unsere Berufung verwendet haben. Als weiteren Schritt halte ich es als wünschenswert, daß wir Anknüpfung suchen mit den legalen Landeskörperschaften der früheren demokratischen Zeit. Im Übrigen halten wir unsere Tätigkeit mit dem Augenblick für abgeschlossen, in welchem auf dem Wege einer geordneten Wahl - hoffentlich in nicht

allzuferner Zeit - die neuen Vertretungskörper gebildet werden.

Bis dahin obliegt uns in dieser schweren Übergangszeit die große Aufgabe, das Leben in unserem Lande in allen Belangen wieder in geordnete Verhältnisse zu überführen. Wir sehen voraus, daß hier keine Lorbeeren zu ernten sind, aber die Sorge um das Wohl unserer lieben Heimat hat uns bewogen, dem Rufe der an uns erging, Folge zu leisten. Von diesem Verantwortungsbewußtsein getragen wollen wir unsere Tätigkeit beginnen. Gott segne unsere Arbeit und unser Land !"

2. Geschäftsordnung des Vorarlberger Landesausschusses.

Einstimmiger Beschluß:

"Für den Vorarlberger Landesausschuß gilt vorläufig sinngemäß die Geschäftsordnung der letzten freigewählten Vorarlberger Landesregierung."

3. Errichtung eines "Amtes des Vorarlberger Landesausschusses".

Einstimmiger Beschluß:

" Zur Durchführung der Aufgaben des Vorarlberger Landesausschusses wird mit sofortiger Wirkung das "Amt des Vorarlberger Landesausschusses" mit dem vorläufigen Sitz in Feldkirch errichtet.

Mit der vorläufigen Führung der Geschäfte dieses Amtes wird Reg. Rat Dr. Elmar Grabherr betraut."

4. Herausgabe eines "Vorarlberger Landesamtsblattes".

Einstimmiger Beschluß:

" Der Vorarlberger Landesausschuß gibt seine Verlautbarungen im "Vorarlberger Landesamtsblatt" bekannt. Wenn es notwendig ist, können darin auch Verlautbarungen nachgeordneter Dienststellen aufgenommen werden. Soweit den Verlautbarungen im Landesamtsblatt rechtsverbindende Kraft zukommt, beginnt diese, wenn in ihnen nichts anderes bestimmt ist, nach Ablauf des Tages der Kundmachung.

Bis auf weiteres kann in dringenden Fällen eine Verlautbarung auch im Vorarlberger Sender erfolgen, deren Inkrafttreten jeweils angegeben wird."

5. Vorläufige Referatsverteilung und Bildung eines Vollzugsausschusses.

Der Präsident gibt bekannt, daß die Zuteilung der Referate im Bestallungsdekret, die wohl in die Zuständigkeit des Landesausschusses fallen soll, nicht auf schriftlichem Wege vorgeschlagen, sondern lediglich nebenbei in einer Besprechung mit dem zuständigen Offizier der Besatzungsbehörde

der dich dafür interessierte, berührt wurde. Unerwarteterweise kamen dann diese Referatszuteilungen in den schriftlichen Text des Bestellungsdekrets. Es muß noch geklärt werden, ob die Besatzungsbehörde dieses Recht für sich in Anspruch nimmt, andernfalls die endgültige Referatszuteilung^{doch}/ durch den Landesausschuß vorgenommen werden kann. Bis dahin wird es wohl bei der genannten Zuteilung bleiben müssen. Der Präsident bittet jedoch, daß vorderhand nur die Referenten für Finanzen, Ernährung, ~~und~~ Wirtschaft und soziale Fragen ihre Tätigkeit aufnehmen sollen, während im Übrigen und überhaupt bei der Vorbereitung der Sitzungen ein Vollzugsausschuß bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und Landesrat Ulmer in Tätigkeit treten soll. Es wird kein Einwand erhoben.

6. Klarstellung des geltenden Rechtszustandes.

Einstimmiger Beschluß:

"Die gesamten im Zeitpunkt der Besetzung durch die Alliierten in Geltung stehenden Rechtsvorschriften bleiben vorläufig weiter in Kraft, soweit dies nicht dem Sinn der Neuordnung (Beseitigung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft) widerspricht. Was dem Sinn der Neuordnung widerspricht, bestimmt der Vorarlberger Landesausschuß. Soweit in Rechtsvorschriften die Zuständigkeit einer außerhalb Vorarlbergs liegenden Stelle vorgesehen ist, wird dieselbe vom Vorarlberger Landesausschuß wahrgenommen."

7. Ernährungsfragen.

Einstimmige Beschlüsse:

a) "Im Rahmen des Amtes des Vorarlberger Landesausschusses wird ein "Landesernährungsamt für Vorarlberg" errichtet, das für alle Fragen der Ernährungswirtschaft zuständig ist.

Mit der Leitung desselben wird ~~Karl Kersch~~ Landesrat Zerlauth betraut."

b) "Auf ~~Karl Kersch~~ Grund des Berichtes über die Ernährungslage des Landes werden die Rationssätze für die 1. Lebensmittelkartenperiode vom 28. Mai bis 24. Juni 1944 genehmigt."

c) "Zur Besserung der Ernährungslage wird eine öffentliche Sammlung von Getreide und Mais veranstaltet."

8. Errichtung eines Landeswirtschaftsamtes.

Einstimmiger Beschluß:

"Im Rahmen des Amtes des Vorarlberger Landesausschusses wird ein "Landeswirtschaftsamt für Vorarlberg" errichtet, das für die Bewirtschaftung

aller Güter mit Ausnahme der Ernährungswirtschaft zuständig ist.

Mit der Leitung desselben wird Landesrat Ulmer betraut."

9. Bestellung von Bevollmächtigten für Verhandlungen mit der Schweiz.

Einstimmiger Beschluß:

"Der Vorarlberger Landesausschuß ist in Kenntnis davon, daß eine wirkliche Hilfe aus der Schweiz zur Überbrückung der gegenwärtigen schwierigen Ernährungslage nur dann in Aussicht steht, wenn Vertreter der zuständigen obersten zivilen Verwaltungskörperschaft Vorarlbergs im Wege über das Schweizer Konsulat in Bregenz zu Verhandlungen in die Schweiz entsendet werden.

Der Vorarlberger Landesausschuß beschließt daher als Bevollmächtigte die Herren Altlandeshauptmann Dr. Ender, Altlandesfinanzreferent Dr. Mittelberger und Landesrat Bertsch in die Schweiz zu entsenden.

Zu diesem Zwecke wird die Besatzungsbehörde gebeten, die rascheste Überführung Dr. Enders von Seefeld in das Land ~~xxxxxxx~~ und den Grenzübertritt der Genannten zu ermöglichen."

10. Aufhebung religionsfeindlicher Anordnungen.

Einstimmiger Beschluß:

"Alle Rechtsvorschriften aus den Jahren 1938 - 1945, ~~xxxxxx~~ durch welche kirchlich gebotene Feiertage aufgehoben oder die anerkannten Konfessionen in der Ausübung des Gottesdienstes oder der Abhaltung von Prozessionen eingeschränkt wurden, werden aufgehoben."

11. Allfälliges

Es werden einstimmig gutgeheißene Anregungen gemacht, an die Besatzungsbehörde heranzutreten bezgl.:

Einheitlicher Behandlung der Abschiebung Reichsdeutscher

Reaktivierung der Gendarmerie

Wiedergewinnung des Kleinen Walsertales und

Umbenennung der Landratsämter in Bezirkshauptmannschaften.

Landesrat Leißing weist auf die besondere Notlage der durch die Kampfhandlungen geschädigten Bevölkerung von Bregenz hin.

Dr. Längle berichtet über die Notwendigkeit der vorläufigen Mitversorgung von St. Anton am Arlberg, wogegen kein Einwand erhoben wird.

Reg. Dir. Graf weist auf die ~~dringliche~~ Dringlichkeit der Klärung der Finanzierung des Familienunterhalts hin.

Der Präsident verweist auf die Dringlichkeit der Reaktivierung der Arbeitsämter.

Der Schriftführer:

(Dr. ~~xxxxxx~~)

Ende: 19 Uhr

Der Präsident:

(Ulrich ~~xxxxxx~~)



Vorderseite: Vorarlberger Landesausschuss am 24. Mai 1945 vor dem Gesellenhaus in Feldkirch. Von links: Emil Nesler, Hans Mayer, Vizepräsident Jakob Bertsch, Präsident Ulrich Ilg, Karl Zerlauth, Adolf Vögel, Eugen Leißing, Eduard Ulmer, Schriftführer Dr. Elmar Grabherr.

Rückseite: Konstituierung des Vorarlberger Landesausschusses am 24. Mai 1945: Von links: Schriftführer Dr. Elmar Grabherr, Nesler, Hans Mayer, Vizepräsident Jakob Bertsch, Präsident Ulrich Ilg, Karl Zerlauth, Adolf Vögel, Eugen Leißing, Eduard Ulmer.